

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-44/2018 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.06.2018
BPUS	11.06.2018
HAFI	12.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018

---

**Neubau eines Einkaufszentrums „Drehscheibe Homberg (Efze)“  
hier: Umgang mit Planungsänderungen**

**a) Erläuterung:**

Die Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt hat in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 28.05.2018 in der Stadthalle das überarbeitete Gesamtkonzept für das Einkaufszentrum „Drehscheibe Homberg (Efze)“ vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist den beiden Protokollen vollständig beigelegt und steht somit im Ratsinformationssystem zum Abruf bereit. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Mietverträge ergibt sich ein detaillierter Planungsstand der Flächenkonfiguration und der Sortimentsstruktur. Es ergeben sich Abweichungen von den bisher geplanten kundenwirksamen Flächen und den Verkaufsflächen. Die entscheidende Tabelle ist noch einmal als Anlage beigelegt.

Im Durchführungsvertrag, der zwischen der Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt und der Stadt Homberg (Efze) geschlossen wurde, ist u. a. auch geregelt, dass das Einkaufszentrum bis zum 31.12.2018 fertigzustellen ist. Diese Frist kann der Projektentwickler nicht einhalten und bittet deshalb um deren Verlängerung bis zum 31.12.2020.

Ebenfalls geregelt ist in dem genannten Durchführungsvertrag, dass zwei die Kasseler Straße flankierende Gebäude oberirdisch zu errichten sind. Da die Kreissparkasse Schwalm-Eder den von ihr vorgesehenen Anbau zunächst zurückgestellt hat, ist hier über das weitere Vorgehen zu beraten.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

HBO

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, den vorgestellten Abweichungen von den Festsetzungen bezüglich der kundenwirksamen Flächen und der Verkaufsflächen sowohl in Gänze als auch bezüglich der Sortimente zuzustimmen.

Der Magistrat wird beauftragt, einer Änderung des Durchführungsvertrages hinsichtlich der durch den Projektentwickler erbetenen Verlängerung der Fertigstellungsfrist um zwei Jahre zuzustimmen.

Der Magistrat wird beauftragt, zielorientierte Verhandlungen mit dem Projektentwickler hinsichtlich der Gestaltung entlang der Kasseler Straße zu führen und das Verhandlungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Vermietungsergebnis